

## Nichtamtliche Lesefassung

Vom 11. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 49, Nr. 35, S. 271–327)  
in der Fassung vom 28. August 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 50, Nr. 60, S. 300–333)

# Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium

## Anlage B

### Fachspezifische Bestimmungen

#### Englisch

#### § 1 Studienumfang im Fach Englisch

Im Fach Englisch sind 17 ECTS-Punkte im Bereich der Fachwissenschaft und 10 ECTS-Punkte im Bereich der Fachdidaktik zu erwerben.

#### § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Englisch in englischer Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in englischer Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in englischer Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

#### § 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

(1) Im Fach Englisch sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 27 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch beziehungsweise Vorlesungsverzeichnis aufgeführt und näher beschrieben.

(2) Im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik sind die nachfolgend aufgeführten Module zu absolvieren:

Literatur- und Sprachwissenschaft des Englischen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der englischsprachigen Literaturen	S	WP	2	8	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich der englischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester; K = Kolloquium; S = Seminar; Ü = Übung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Hauptseminare zu belegen.

## Nichtamtliche Lesefassung

<b>Sprachkompetenz Englisch I (3 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Oral Competence for Master Students	Ü	P	2	3	2	SL und PL: mündliche Präsentation

<b>Sprachkompetenz Englisch II (3 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Written Competence for Master Students	Ü	P	2	3	4	SL und PL: Klausur

<b>Fachdidaktik Englisch (7 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Ausgewählte Themenbereiche der Englisch-Didaktik	S	P	2	2	2	SL
Forschungsmethoden in der Englisch-Didaktik	S	P	4	5	2 und 3	SL und PL: mündliche Präsentation

<b>Englisch in der Schule (6 ECTS-Punkte)</b>						
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>P/WP</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Kolloquium zu Themen der Literatur- und Sprachwissenschaft des Englischen	K	P	2	2	4	SL
Fachwissenschaft und Fachdidaktik des Englischen im Dialog	Ü	P	1–2	2	4	SL
Modulabschlussprüfung		P		2	4	PL: mündliche Prüfung

(3) Dem Bereich der Fachdidaktik sind das Modul Fachdidaktik Englisch und die Lehrveranstaltung Fachwissenschaft und Fachdidaktik des Englischen im Dialog im Modul Englisch in der Schule zugeordnet sowie die Modulabschlussprüfung im Modul Englisch in der Schule mit einem Anteil von einem ECTS-Punkt.

### § 4 Masterarbeit

Die Masterarbeit im Fach Englisch ist in englischer Sprache anzufertigen.

### **§ 5 Bildung der Abschlussnote für das Fach Englisch**

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Englisch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Literatur- und Sprachwissenschaft des Englischen	vierfach
Sprachkompetenz Englisch I	zweifach
Sprachkompetenz Englisch II	zweifach
Fachdidaktik Englisch	dreifach
Englisch in der Schule	vierfach

### **§ 6 Erteilung der Masterurkunde**

Voraussetzung für die Erteilung der Masterurkunde ist neben dem Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Fach Englisch im Bereich der Fachwissenschaft mit einem Leistungsumfang von insgesamt mindestens 75 ECTS-Punkten, die nicht zum Curriculum dieses Studiengangs gehören und die nicht der Vermittlung gleichwertiger Kompetenzen dienen.